

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 3. Mai 2022

Vernehmlassung: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Einschränkung der Sozialhilfe bei Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Gemäss der im erläuternden Bericht zitierten Studie BASS beziehen zwischen vier bis fünf Prozent der Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten in den ersten fünf Jahren nach Einreise mindestens einmal Sozialhilfeleistungen. Dies, obwohl für die Erteilung einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung für Personen aus Drittstaaten genügende finanzielle Mittel der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für den Unterhalt in der Schweiz vorausgesetzt werden. Aus diesem Grund schlägt der Bundesrat die Einführung eines tieferen Unterstützungsansatzes bei der Sozialhilfe während der ersten drei Jahre nach Erteilung einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung vor. Die Vorlage betrifft nur Personen aus Drittstaaten aus dem Ausländerbereich (ohne Asylbereich).

Die Mitte unterstützt darum die vorliegende Vorlage. Ein tieferer Unterstützungssatz bei der Sozialhilfe im Vergleich mit der einheimischen Bevölkerung in den ersten drei Jahren nach Bewilligungserteilung scheint grundsätzlich nachvollziehbar.

Im Rahmen des Berichts zur Erfüllung des Postulats 17.3260 «Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten» der Staatspolitischen Kommission des Ständerates wurden weitere Handlungsoptionen geprüft, jedoch verworfen. Die Mitte teilt beispielsweise die Haltung des Bundesrates, dass es unverhältnismässig wäre, Personen aus Drittstaaten mit Aufenthaltsbewilligung generell, d.h. auch Personen, die sich schon seit längerem in der Schweiz aufhalten, während einer gewissen Dauer einen reduzierten Unterstützungssatz zu gewähren.

Speziell begrüsst Die Mitte, dass die Förderung und Unterstützung von Familienangehörigen neu zusätzlich als Integrationskriterium auch ins AIG aufgenommen werden soll. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass das Sozialhilferisiko bei Personen, die im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz ziehen, überdurchschnittlich hoch ist. Eine gute Integration ist unter anderem Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz